

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitarbeiter und Freunde,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat in einer [Schulmail vom 07.01.2021](#) die Regelungen für den Schulunterricht in dem Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 bekanntgegeben. Im Einzelnen sind die nachstehenden Vorgaben ergangen, die wie folgt in unserem Gymnasium Anwendung finden:

Der **Präsenzunterricht wird bis zum 31. Januar 2021 für alle Jahrgangsstufen ausgesetzt**. Der Unterricht nach den Weihnachtsferien wird für alle Jahrgangsstufen als **Distanzunterricht** erteilt. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend, die Mitarbeit und Leistungen werden bewertet. Grundlage ist die Distanzlernverordnung des MSB, die in unseren „[Grundsätzen zum Distanzlernen](#)“ konkretisiert wurde. Unsere bisherigen Erfahrungen und Evaluationen in einzelnen Lerngruppen sowie in der Woche vor Weihnachten sind weitgehend positiv. Einige Aspekte, wie der Umgang mit Videokonferenzen und Aufgaben werden in einer Ergänzung der o.g. Grundsätze, im Anhang dieses Newsletters, weiter vertieft.

Die vom MSB eingeräumten zwei Organisationstage benötigen wir nicht, warum der Distanzunterricht gleich am Montag, dem 11.01.2021 beginnt. Er orientiert sich wie bisher am regulären Stundenplan.

Des Weiteren setzen wir den Beschluss der Schulkonferenz zur **Anschaffung von Desktop-Vollversionen von Office365** um. Mitte des Monats sollten allen Benutzerinnen und Benutzer entsprechende Lizenzen zugewiesen werden. Die Details hierzu sind im Informationsschreiben im Anhang dieses Newsletters zusammengestellt.

Leider werden die von der Stadt Meckenheim bestellten **Endgeräte** für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte voraussichtlich erst Ende Januar einsatzbereit sein. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im Notfall einen schulischen PC im Computerraum der Schule, nach Voranmeldung im Sekretariat, zu nutzen.

Ab Montag bieten wir eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Während dieses Betreuungsangebots findet **kein regelhafter Unterricht** statt. Für die Aufsicht kommt – so die Vorgabe des Schulministeriums – vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Das Betreuungsangebot dient dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Auf ausdrückliche Anweisung aus dem MSB hin zitiere ich, dass „alle Eltern aufgerufen sind, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.“

Eine **Anmeldung zur Notbetreuung** erfolgt über das [digitale Formular](#).

Grundsätzlich entfallen bis zum 31. Januar 2021 alle **Klassenarbeiten, Klausuren sowie mündlichen Prüfungen**, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2.

Bitte halten Sie bei Fragen gerne Rücksprache mit uns, wir bleiben in der Schule telefonisch und via E-Mail erreichbar.

Wenngleich das Jahr mit einem Lockdown auch für uns Schulen beginnt, bin ich optimistisch, dass es im Laufe dieses Jahres gelingt, zunehmend wieder zu einem regulären Schulbetrieb zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen
D. Bahrouz